

Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages gemäß § 26 Abs. 2-4 Investitionsgesetz Kohleregionen

I. Ausgangssituation und Zielsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen

Die Bundesregierung hatte im Sommer 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die in ihrem Abschlussbericht vom Januar 2019 einen konkreten Plan für eine schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 vorgeschlagen hatte. Zudem verabschiedete die Kommission Vorschläge für wirtschaftliche, soziale und strukturpolitische Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen. Die betroffenen Bundesländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Saarland wurden bei der Erstellung der Vorschläge intensiv eingebunden. Hierdurch wurde ein breiter Konsens zur Bewältigung der strukturpolitischen Herausforderungen in den Kohleregionen geschaffen. Diese Vorschläge wurden mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) umgesetzt.

Als Teil des StStG ist das neue Stammgesetz Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) am 14.08.2020 in Kraft getreten. Damit unterstützt der Bund die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen bei der Bewältigung des dadurch verstärkten Strukturwandels. Dies betrifft sowohl Braunkohleregionen als auch Standorte von Steinkohlekraftwerken.

Die sogenannte erste Säule umfasst Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände in den Braunkohlerevieren (vgl. Kap. 1 InvKG). Die Projektauswahl und Durchführung liegt dabei in der Zuständigkeit der Länder. Insgesamt stehen den Ländern hier bis zu 14 Mrd. € bis zum Jahr 2038 zur Verfügung. Mit der am 27.08.2020 in Kraft getretenen Bund-Länder-Vereinbarung ist die Unterstützung der betroffenen Kohleregionen durch den Bund angelaufen. Die zweite Säule der Unterstützung beinhaltet Maßnahmen in

eigener Zuständigkeit des Bundes (vgl. Kap. 3 und 4 InvKG). Hierbei werden die Braunkohleregionen mit bis zu 26 Mrd. € bis 2038 unterstützt.

Teil dieser Maßnahmen sind unter anderem die Erweiterung und Einrichtung von Programmen und Initiativen des Bundes (vgl. § 17 InvKG), das STARK Bundesprogramm (vgl. § 15 InvKG), die Ansiedlung von Einrichtungen des Bundes in den Revieren (vgl. § 18 InvKG) und zusätzliche Investitionen in Bundesfernstraßen/-schienenwege (vgl. Kap. 4 InvKG). Ziel des STARK Bundesprogramms ist die Förderung von nicht-investiven Projekten. In § 18 InvKG verpflichtet sich der Bund, mindestens 5.000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze bis zum 31.12.2028 in Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen zu schaffen.

Damit die Maßnahmen des Bundes und der Braunkohleländer optimal zusammenwirken, wurde mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen ein Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) geschaffen. Es begleitet und unterstützt die Bundesregierung und die Regierungen der Länder bei der Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere durch seine Empfehlungen. Damit soll sichergestellt werden, dass mit dem Geld nur Projekte finanziert werden, die eine hohe Wirksamkeit haben. Das BLKG nimmt darüber hinaus eine wichtige Koordinierungsfunktion auf Bundesseite ein. So werden Maßnahmen nach den Kapiteln 3 und 4 InvKG erst in die Finanzplanung des Bundes aufgenommen, wenn diese durch das BLKG beschlossen wurden.

Am 10.08.2021 ist darüber hinaus die Verwaltungsvereinbarung Steinkohle für die Strukturhilfen für die Standorte von Steinkohlekraftwerken sowie das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt (vgl. Kapitel 2 InvKG) in Kraft getreten. Insgesamt stehen den Ländern Strukturhilfen von bis zu 1,09 Mrd. € längstens bis 2038 zur Verfügung. Der Freistaat Thüringen erhält für das ehemalige Braunkohlerevier Altenburger Land bis zu 90 Mio. € aus den Mitteln für das Mitteldeutsche Revier. Der Begriff Strukturhilfen umfasst dabei sowohl Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände als auch weitere Maßnahmen des Bundes zur Förderung des Strukturwandels. Mit der Verwaltungsvereinbarung für die Strukturhilfen haben sich die betroffenen Länder im Wesentlichen für die Finanzhilfen entschieden. Die Projektauswahl und die Durchführung liegen hierbei ebenfalls in der Zuständigkeit der Länder.

II. Allgemeine Einschätzung zum Stand der Umsetzung des Gesetzes

Ila. Finanzhilfen (Kap. 1 InvKG)

Seit Inkrafttreten der Bund-Länder-Vereinbarung am 27.08.2020, ist die Unterstützung der durch den Ausstieg aus dem Braunkohletagebau und der Braunkohleverstromung betroffenen Kohleregionen durch den Bund gut gestartet. Insgesamt wurden bereits 175 Projekte mit einem Volumen von 3,01 Mrd. € im Rahmen der Finanzhilfen bestätigt (Tabelle 1). Davon sind bereits 7 Projekte mit einem Volumen von 80,5 Mio. € gestartet (Tabelle 2) (Stand 31.08.2021).

Tabelle 1: Bisherige Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Revieren – bestätigte Projekte (Stand 31.08.2021*)

Revier	Anzahl bestätigter Projekte	Volumen in Mio. €
Lausitzer Revier (BB)	55	1.183
Lausitzer Revier (SN)**	56	498
Mitteldeutsches Revier (SN)	28	336
Mitteldeutsches Revier (ST)	29	805
Rheinisches Revier	7	191
Reviere Gesamt	175	3.013

**Projekte, die bis zum 31.08.2021, dem BAFA vorgelegt worden sind, sind in der Übersicht enthalten.*

***Ein Projekt, welches sowohl im Lausitzer Revier als auch im Mitteldeutschen Revier durchgeführt wird, ist in der Übersicht dem Lausitzer Revier zugeordnet.*

Tabelle 2: Bisherige Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Revieren – gestartete Projekte (Stand 31.08.2021*)

Revier	Anzahl gestarteter Projekte	Volumen in Mio. €
Lausitzer Revier (BB)	-	-
Lausitzer Revier (SN)	5	45,3
Mitteldeutsches Revier (SN)	2	35,2
Mitteldeutsches Revier (ST)	-	-
Rheinisches Revier	-	-
Reviere Gesamt	7	80,5

**Projekte, die bis zum 31.08.2021, dem BAFA vorgelegt worden sind, sind in der Übersicht enthalten.*

Für 2021 sind im Bundeshaushalt für die Finanzhilfen gem. Kap. 1 InvKG auf Basis einer Bedarfsabfrage bei den betroffenen Bundesländern Mittel in Höhe von 508 Mio. € veranschlagt worden. Es ist derzeit noch nicht abzusehen, ob diese Mittel komplett in 2021 verausgabt werden.

IIb. Strukturhilfen (Kap. 2 InvKG)

Die Unterstützung für die Standorte von Steinkohlekraftwerken und den ehemaligen Braunkohlerevieren Helmstedt und Altenburger Land ist mit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung am 10.08.2021 gestartet. Der Bund hat bereits im Haushalt für 2021 Mittel eingestellt, damit die Fördermaßnahmen zügig begonnen werden können. Die Länder sind nun aufgefordert, ihre Länderprogramme (d.h. den Durchführungsweg) dem BMWi vorzulegen. Dabei können auch bestehende Durchführungswege genutzt werden.

IIc. Weitere Maßnahmen des Bundes nach §§ 14-17 sowie 19 InvKG (Förderung von Wissenschaft, STARK Bundesprogramm, Forschung, Lehre und Bildung, Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende und des Klimaschutzes, Erweiterung und Einrichtung von Programmen und Initiativen des Bundes zur Förderung der Gebiete, Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Dezentralisierung von Bundesaufgaben)

Darüber hinaus wurden in eigener Zuständigkeit des Bundes 40 Maßnahmen nach §§ 14-17 InvKG mit einem bereits verplanten Volumen von 10,96 Mrd. € bis zum Laufzeitende der jeweiligen Maßnahmen durch das Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) beschlossen. Für 2021 sind insgesamt Mittel in Höhe von 594 Mio. € für Maßnahmen der sogenannten 2. Säule bereitgestellt, darunter fallen auch die Maßnahmen nach §§ 14-17 sowie 19 InvKG und die in IId. und IIe. beschriebenen Maßnahmen nach § 18 sowie Kap. 4 InvKG. Die Verteilung auf die Reviere ist in Tabelle 3 dargestellt; Tabelle 4 enthält die Zuständigkeit nach Bundesressorts.

Tabelle 3: Bisherige verplante Mittel nach Revieren (Stand: 31.08.2021)

Revier	Summe aller Projekte in Mio. €	Gesamtbudget in Mio. €*	Anteil in % am Gesamtbudget
Lausitzer Revier (BB)	2.048	6.708	31%
Lausitzer Revier (SN)	2.403	4.472	54%
Mitteldeutsches Revier (SN)	1.482	2.080	71%
Mitteldeutsches Revier (ST)	1.495	3.120	48%
Rheinisches Revier	3.536	9.620	37%
Reviere Gesamt	10.964	26.000	42%

**Gesamtbudget für Maßnahmen des Bundes (inkl. Maßnahmen nach § 18 sowie Kap. 4. InvKG)*

Tabelle 4: Bisherig verplante Mittel nach Ressortzuständigkeiten (Stand: 31.08.2021)

Ressort	Summe aller Projekte in Mio. €	Anteil in % am bewilligten, verplanten Volumen
BMWi	4.859	44%
BMVI	110	1%
BMBF	4.236	39%
BMU	1.133*	10%
BKM	415	4%
BMI	187	2%
BMEL	24	0%
Gesamt	10.964	100%

**Die Mittel für das Power-to-X-Kompetenzzentrum sind hier enthalten.*

Eine dieser Maßnahmen ist das neuaufgelegte und sehr erfolgreich gestartete STARK Bundesprogramm. Insgesamt wurden 218 Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht. Von den 218 Anträgen wurden zum 31.08.2021¹ bereits 30 Anträge positiv beschieden. Für diese 30 Anträge stehen insgesamt rund 84 Mio. € in 2021 und in den Folgejahren zur Verfügung.

Tabelle 5: Bisherige Mittelbewilligung im Rahmen des STARK Bundesprogramms nach Revieren (Stand 31.08.2021*)

Revier	Bewilligte Anträge	Volumen in Mio. €
Lausitzer Revier (BB)	4	6,8
Lausitzer Revier (SN)	10	27,0
Mitteldeutsches Revier (SN)	4	3,8
Mitteldeutsches Revier (ST)	7	15,1
Rheinisches Revier	3	21,0
Länder-/Revierübergreifend	2	10,1
Reviere Gesamt	30	83,8

**Projekte, die bis zum 31.08.2021, dem BAFA vorgelegt worden sind, sind in der Übersicht enthalten*

Im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wurde gemäß § 19 InvKG eine Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Dezentralisierung eingerichtet (Clearingstelle). Sie bündelt Informationen zu Ansiedlungen und personellen Verstärkungen von Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen. Darüber hinaus berät sie insbesondere die Bundesressorts in Fragen der Standortwahl bei Neu- und Ausgründungen.

¹Projekte, die bis zum 31.08.2021, dem BAFA vorgelegt worden sind, sind berücksichtigt.

IId. Stand der Umsetzung nach § 18 InvKG

Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist einer der Schlüssel für einen erfolgreichen Strukturwandel. Mit der gezielten Ansiedlung von Behörden und Einrichtungen in den Braunkohleregionen leistet der Bund einen nachhaltigen strukturpolitischen Beitrag. Bis Ende des Jahres 2028 sollen insgesamt 5.000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze in Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen geschaffen werden. Für die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen wurden bereits Maßnahmen mit einem verplanten Volumen von 986 Mio. € bis zum Laufzeitende der jeweiligen Maßnahmen durch das Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) beschlossen.

Im Folgenden werden sowohl Stellen ausgewiesen, die aus den Beschlüssen des Bund-Länder-Koordinierungsgremium resultieren und aus den Mitteln des StStG finanziert werden als auch Stellen, die im Geschäftsbereich der Ressorts geschaffen und durch eigene Haushaltsmittel finanziert werden sollen. Der Bericht informiert über geplante Stellen bis zum Jahr 2028, somit werden auch Stellen berücksichtigt, die derzeit noch nicht im Bundeshaushalt ausgebracht und für die noch keine Haushaltsmittel vorgesehen sind. Die Planung steht damit unter Haushaltsvorbehalt.

Nach derzeitigem Planungsstand sind in den kommenden Jahren seitens des Bundes in den Braunkohlerevieren 4.075² Vollzeitäquivalente (VZÄ) vorgesehen. Weitere Maßnahmen werden folgen, um 5.000 VZÄ zu schaffen. Die geplanten Stellen verteilen sich wie in Tabelle 6 dargestellt auf die einzelnen Reviere.

Die Verteilung der zu schaffenden Stellen auf die Reviere und Bundesländer hat die geltenden fachlichen Kriterien zu beachten und soll sich an den ausgewiesenen Anteilen des § 3 InvKG orientieren. Nach den derzeitigen Planungen ergibt sich die in Tabelle 6 dargestellte Verteilung. Die derzeitigen Planungsstände zeigen, dass im Lausitzer Revier der prozentuale Anteil der Stellen dem Verteilungsschlüssel entspricht. Das Mitteldeutsche Revier hat bisher einen höheren und das Rheinische Revier hingegen einen geringeren Anteil als die vorgesehene Verteilung nach § 3 InvKG.

² Da es sich um geplante Stellen handelt, kann sich die Anzahl der angegebenen Stellen in den einzelnen Behörden noch verändern.

Tabelle 6: Geplante Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) je Revier

Revier	Geplante Stellen (VZÄ)	Verteilung der geplanten Stellen (in %)
Lausitzer Revier (BB)	1.480	
Lausitzer Revier (SN)	373	
Lausitzer Revier Gesamt*	1870	46
Mitteldeutsches Revier (SN)	899	
Mitteldeutsches Revier (ST)	364	
Mitteldeutsches Revier Gesamt*	1.400	34
Rheinisches Revier	805	20
Reviere Gesamt	4.075	

*Abweichungen in den Summen resultieren aus noch ausstehenden Standortentscheidung innerhalb der Reviere

Die Verteilung der bereits geplanten Stellen auf die Behörden und Einrichtungen ist in Tabelle 7 dargestellt. Es sind ausschließlich Behörden enthalten, die mindestens 25 neue VZÄ geplant haben³. In der Tabelle sind damit 1.776 der 4.075 geplanten Stellen ausführlich dargestellt.

Tabelle 7: Behörden und Einrichtungen des Bundes mit mind. 25 neuen VZÄ

Ressort	Bundesbehörde bzw. Einrichtung	Revier	Bundesland	Standort	Stellen geplant VZÄ
BMU	Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	25
BMAS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	142
BMWi	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	34
BMI	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	90
BMWi	Bundesnetzagentur (BNetzA)	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	125

³ Es sind nur Behörden aufgeführt, deren Standort bereits feststeht

BMU	Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	45
BMF	Generalzolldirektion – Direktion X (FIU)	Lausitzer Revier	SN	Görlitz	26
BMWi	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Lausitzer Revier	SN	Weißwasser	304
BMG	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI) am Robert Koch-Institut (RKI)	Lausitzer Revier	BB	Wildau	101
BMVg, BMI	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH (Cyberagentur)	Mitteldeutsches Revier	ST	Halle (Saale)	100
BMWi	Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)	Mitteldeutsches Revier	ST	Halle (Saale)	32
BMBF/ BMWi	Agentur für Sprunginnovationen (SprinD)	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	40
BMU	Bundesamt für Naturschutz (BfN)	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	55
BMVI	Fernstraßen-Bundesamt (FBA)	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	439
BMF	Generalzolldirektion Ausbildungsstandort	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	64
BMU	Umweltbundesamt (UBA)	Mitteldeutsches Revier	ST	Merseburg	25
BMVI	Mobilfunkinfrastrukturgesel lschaft (MIG)	Mitteldeutsches Revier	ST	Naumburg (Saale)	97*
BMI	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund)	Rheinisches Revier	NW	Brühl	32

Datenbasis: Abfrage der Clearingstelle zum Stichtag 31.12.2020 aktualisiert durch Nachmeldungen der Ressorts.
Auswahl: mindestens 25 geplante Stellen;

*Die genannte Zahl kann noch Änderungen erfahren, da die Verteilung der Stellen auf die Standorte der MIG in Naumburg und Berlin noch nicht abschließend geklärt ist.

Legende: Bei den grau-hinterlegten Behörden handelt es sich um die Stellen, die mit einer Haupt- oder Außenstelle in den Braunkohlerevieren neu angesiedelt worden sind

Stand der Umsetzung

Seit dem 1. Januar 2019 wurden in den Revieren bereits 2.140 VZÄ in Behörden und Einrichtungen des Bundes besetzt. 16 Behörden (markiert in Tabelle 7) wurden mit einer Haupt- oder Außenstelle in den Braunkohlerevieren neu angesiedelt. Die Planungen für weitere rund 626 VZÄ sind so weit fortgeschritten, dass Stellen im Bundeshaushalt dafür vorgesehen sind.

Tabelle 8: Besetzte Stellen (VZÄ) je Kohlerevier

Region	Besetzte Stellen (VZÄ)
Lausitzer Revier (BB)	1.037
Lausitzer Revier (SN)	237
Mitteldeutsches Revier (SN)	476
Mitteldeutsches Revier (ST)	106
Rheinisches Revier	284
Reviere Gesamt	2.140

Ausblick und nächste Schritte

Im Jahr 2022 planen derzeit 13 Behörden oder Einrichtungen des Bundes insgesamt rund 230 zusätzliche VZÄ innerhalb der Reviere zu schaffen.

Ile. Stand der Umsetzung nach Kapitel 4 und Anlage 4 und 5 InvKG

Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist eine der Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Strukturwandel. Daher fördert der Bund im Rahmen des InvKG zusätzliche Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege. Der Bund sieht sich dem InvKG innewohnenden kooperativen Ansatz zwischen Bund und Ländern besonders verpflichtet. Daher stehen die Akteure in ständigem Dialog miteinander, damit der Projektfluss zwischen Bund und Braunkohleregionen hinreichend koordiniert wird.

Das für die Umsetzung des InvKG zuständige Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) hat basierend auf seinen Beschlüssen vom 1. April, 28. Mai und 8. Juni 2021 bisher 21 Schienen- und fünf Straßenbauprojekte beschlossen und Mittel in Höhe von rund 3,94 Mrd. €⁴ für Investitionen in Bundesfernstraßen/-schienenwege bis 2038 freigegeben. Die Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte in den einzelnen Bundesländern sind in den folgenden Tabellen für das Rheinische Revier (Tabelle 9), den brandenburgischen Teil des Lausitzer Reviers (Tabelle 10), den sächsischen Teil des Lausitzer Reviers (Tabelle 11), den sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers (Tabelle 12) und den sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers (Tabelle 13) aufgeführt.

Tabelle 9: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Rheinischen Revier (RR-NRW)

Lfd. Nr. gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	Projektname	Status*	InvKG-Finanzierung der Maßnahme in Mio. Euro
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 29 (Schiene)	S-Bahn Köln, S11 Ergänzungspaket	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	458,627

**Die Spalte „Status“ in den Tabellen zeigt den Stand der Projekte zum 31.08.2021.*

Tabelle 10: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Lausitzer Revier, Brandenburg (LR-BB)

Lfd. Nr. gemäß InvKG	Projektname	Status	InvKG-Finanzierung
----------------------	-------------	--------	--------------------

⁴ Projekte, die im Rahmen der BLKG Sitzung vom 23. September 2021 beschlossen worden sind, sind in der Übersicht nicht enthalten. 4 Projekte sind in mehr als einer Tabelle aufgelistet, da sie sich über zwei Reviere erstrecken.

			der Maßnahme in Mio. Euro
Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 2 (Straße)	B 97, Ortsumgehung Cottbus, 2. BA	In Bau mit Fertigstellungsziel 2025	49,049
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 5 (Schiene)	Bahnhof Lübbenau	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	11,426
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 19 (Schiene)	Strecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau)	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	1454,700 (Anteil Brandenburg (BB): 436,410; Anteil Sachsen (SN): 1018,290)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 11 (Schiene)	Strecke Graustein – Spreewitz	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	50,100 (Anteil BB: 12,525; Anteil SN: 37,575)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 6 (Schiene)	Strecke Lübbenau – Cottbus	In der Genehmigungsplanung	231,185
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 15 (Schiene)	Knoten Ruhland	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	41,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 4 (Schiene)	Bahnhof Königs Wusterhausen	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	15,318
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 13 (Schiene)	Knoten Falkenberg (1. Teilmaßname)	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die	100,000

		Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 3 (Schiene)	Strecke Berlin-Grünau – Königs Wusterhausen	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	96,484
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 10 (Schiene)	Strecke Cottbus – Forst	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	77,595
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 12 (Schiene)	Strecke Leipzig – Falkenberg – Cottbus (1. Teilmaßnahme)	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	20,000

Tabelle 11: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Lausitzer Revier, Sachsen (LR-SN)

Lfd. Nr. gemäß InvKG	Projektname	Status	InvKG-Finanzierung der Maßnahme in Mio. Euro
Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 18 (Straße)	B 178, Zittau – Niederoderwitz (BA 3.3.)	In Bauvorbereitung, Bauhauptleistungen ab 2022	42,021
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 22 (Schiene)	Strecke Arnsdorf – Kamenz – Hosena (– Hoyerswerda – Spremberg)	Abschnitt Arnsdorf – Kamenz in Planung	146,600
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 19 (Schiene)	Strecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau)	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die	1454,700 (Anteil BB: 436,410; Anteil SN: 1018,290)

		Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 11 (Schiene)	Strecke Graustein – Spreewitz	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	50,100 (Anteil BB: 12,525; Anteil SN: 37,575)

Tabelle 12: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Mitteldeutschen Revier, Sachsen (MR-SN)

Lfd. Nr. gemäß InvKG	Projektname	Status	InvKG-Finanzierung der Maßnahme in Mio. Euro
Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 35 (Straße)	A 72, Borna-Nord – AD A 38/A 72 (BA 5.2 AS Rötha –AD A 38/A 72)	In Bau mit Fertigstellungsziel 2028	183,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 34 (Schiene)	S-Bahn Leipzig – Pegau –Zeit – Gera	Abschnitt Leipzig – Plagwitz in Planung	342,000 (Anteil SN: 171,000; Anteil Sachsen-Anhalt (ST): 171,000)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 23 (Schiene)	Strecke Leipzig – Bad Lausick – Geithain (– Chemnitz) (nur Planungskosten)	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	89,100*
Anlage 5 Abschnitt 2 Nr. 1 (Schiene)	Elektrifizierung ABS (Leipzig –) Geithain – Chemnitz (nur Planungskosten)	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	29,677
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 33 (Schiene)	S-Bahn Leipzig – Merseburg	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	130,000 (Anteil SN: 63,700; Anteil ST: 66,300)

*Die im Projekt „Leipzig – Bad Lausick – Geithain (– Chemnitz)“ enthaltene Planungsreserve wird vorläufig um 5,5 Mio. € reduziert. Sie wird auf das ursprüngliche Niveau wieder angehoben, sobald im Verlauf an anderer Stelle Planungsreserven frei werden. Die Baukosten für die Maßnahme sind bereits reserviert

Tabelle 13: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Mitteldeutschen Revier, Sachsen-Anhalt (MR-ST)

Lfd. Nr. gemäß InvKG	Projektname	Status	InvKG-Finanzierung der Maßnahme in Mio. Euro
Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 58 (Straße)	B 87, Ortsumgehung Bad Kösen	In Bau mit Fertigstellungsziel 2025	153,555
Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 62 (Straße)	B 180, Ortsumgehung Aschersleben/Süd bis Quenstedt	In Bau mit Fertigstellungsziel 2025	37,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 28 (Schiene)	Bahnhof Bitterfeld	In der Genehmigungsplanung	8,846
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 25 (Schiene)	Bahnhof Leuna Werke Nord	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	9,387
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 26 (Schiene)	Strecke Merseburg – Querfurt	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	20,058
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 32 (Schiene)	Verbindungskurve Großkorbetha	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	117,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 34 (Schiene)	S-Bahn Leipzig – Pegau – Zeitz – Gera	Abschnitt Leipzig – Plagwitz in der Genehmigungsplanung	342,000 (Anteil SN: 171,000; Anteil ST: 171,000)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 27 (Schiene)	Strecke Weißenfels – Zeitz	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	28,280

Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 33 (Schiene)	S-Bahn Leipzig – Merseburg	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	130,000 (Anteil SN: 63,700; Anteil ST: 66,300)
--	----------------------------	---	---

IIf. Monitoring und Ausblick auf Evaluation

Ausblick auf Evaluation gemäß § 26 Abs. 1 InvKG

Die Evaluierung ist im § 26 InvKG angelegt. Der erste Evaluierungsbericht ist für den 30. Juni 2023 vorgesehen; danach finden alle zwei Jahre periodische Evaluierungen bis zum Ende der Fördermaßnahmen (2038) statt.

Ziel der Evaluierung ist, die Kapitel 1 (Finanzhilfen Braunkohlereviere), 2 (Strukturhilfen für Steinkohlestandorte) und 5 (Gemeinsame Vorschriften und Grundsätze) sowie Kapitel 3 (Bundesmaßnahmen) mit Ausnahme der §§ 18 und 19 des InvKG zu evaluieren. Dies soll mit Blick auf ihre Wirkung auf die Wertschöpfung, die Arbeitsmarktsituation und das kommunale Steueraufkommen geschehen.

Die Vergabe der Evaluation an einen Dienstleister wird vom BMWi koordiniert. In einem ersten Schritt soll das Feld der Bewerber auf wenige Bieter reduziert werden. Danach liefern die Bieter nach Rücksprache mit dem BMWi detaillierte Konzepte ab. Bei der Auswahl der Bieter achtet das BMWi darauf, dass die Konzepte ein umfassendes Bild der Wirkung des InvKG nachzeichnen, erweiterbar sind und ggf. Daten und Methoden an nachfolgende Dienstleister weitergegeben werden können.

Monitoring

Den Mittelabfluss der Finanzhilfen prüft das BAFA. Das BLKG monitort fortlaufend den Mittelabfluss der Projekte der sogenannten zweiten Säule. Dieser intensive fortlaufende Monitoring-Prozess stellt sicher, dass Herausforderungen rechtzeitig erkannt und gelöst werden können.

III. Zweckentsprechende Verwendung der im Vorjahr verausgabten Mittel

IIIa. Verausgabte Mittel im Jahr 2020

1) Finanzhilfen

Im Jahr 2020 wurden keine Mittel für die Finanzhilfen gemäß Kap. 1 InvKG verausgabt.

2) Strukturhilfen

Im Jahr 2020 wurden keine Mittel für die Strukturhilfen gemäß Kap. 2 InvKG verausgabt, da die Verwaltungsvereinbarung Steinkohle erst 2021 in Kraft getreten ist.

3) Weitere Maßnahmen des Bundes nach §§ 14-17 sowie 19 (Förderung von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Bildung, STARK Bundesprogramm, Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende und des Klimaschutzes, Erweiterung und Einrichtung von Programmen und Initiativen des Bundes zur Förderung der Gebiete, Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Dezentralisierung von Bundesaufgaben)

Für die weiteren Maßnahmen des Bundes nach §§ 14-17 sowie 19 InvKG wurden insgesamt 61,8 Mio. € im Jahr 2020 verausgabt. Diese Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen (Tabelle 14).

Tabelle 14: Verausgabte Mittel im Rahmen der weiteren Maßnahmen des Bundes nach §§ 14-17 im Jahr 2020 je Maßnahme

Maßnahme	Ressort	Verausgabte Mittel in Mio. €
Bundesprogramm „STARK“	BMWi	8,50
DLR Institut zur Erforschung alternativer Brennstoffe „Future Fuels“	BMWi	10,00*
DLR Institut zur Erforschung emissionsärmerer Flugtriebwerke „Next Generation Turbofan“*	BMWi	15,00*
DLR - Institutionelles Forschungsprogramm zu den Themen des elektr. Fliegens „Urban Air Mobility“*	BMWi	15,00*
Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ im Rahmen des BMVI-Förderprogramms mFUND	BMVI	0,035
Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastruktur und Geothermie IEG	BMBF	1,40
Monitoringzentrum zur Biodiversität	BMU	1,64

Verstärkung der Kulturförderung	BKM	8,91
Auflage eines Förderprogramms Industriekultur	BKM	1,35
Gesamt		61,8

**Die Mittel wurden im Jahr 2020 den DLR Instituten zur zweckentsprechenden Verausgabung in den Folgejahren zur Verfügung gestellt.*

4) Maßnahmen nach § 18 InvKG

Für die Maßnahmen des Bundes nach § 18 InvKG wurden insgesamt 1,45 Mio. € im Jahr 2020 verausgabt. Diese Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen (Tabelle 15).

Tabelle 15: Verausgabte Mittel im Rahmen der weiteren Maßnahmen des Bundes nach § 18 im Jahr 2020 je Maßnahme

Maßnahme	Ressort	Verausgabte Mittel in Mio. €
Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder	BMU	0,409
Dauerhafte Einrichtung eines „Zentrums für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI)“ am Robert Koch-Institut	BMG	1,042
Gesamt		1,451

5) Maßnahmen nach Kapitel 4 und Anlage 4 und 5 InvKG

Für die Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege zur Förderung der Gebiete nach § 2 gemäß Kapitel 4 InvKG sind insgesamt 38,57 Mio. € in 2020 abgeflossen. Dabei handelt es sich um Investitionen in die Straßeninfrastruktur. In Projekte der Schieneninfrastruktur sind in 2020 keine Mittel des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen abgeflossen.

Die abgeflossenen Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen (Tabelle 16).

Tabelle 16: Verausgabte Mittel im Rahmen der zusätzlichen Investitionen in Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege nach Kap. 4 InvKG im Jahr 2020 je Maßnahme

Maßnahme	Ressort	Verausgabte Mittel in Mio. €
Straßen-Verkehrsvorhaben A 72, Borna-Nord – AD A 38/A 72 (BA 5.2 AS Rötha –AD A 38/A 72)	BMVI	37,69*
Straßen-Verkehrsvorhaben B 180, Ortsumgehung Aschersleben/Süd bis Quenstedt	BMVI	0,65*

Straßen-Verkehrsvorhaben B 97, Ortsumgehung Cottbus, 2. BA	BMVI	0,23*
Gesamt		38,57*

**Inklusive auf die Zweckausgabenpauschale entfallende Ausgabenanteile*

IIIb. Darstellung der zweckentsprechenden Verwendung der verausgabten Mittel im Jahr 2020

Die Darstellung der zweckentsprechenden Verwendung der verausgabten Mittel im Rahmen der Finanzhilfen und Strukturhilfen gemäß Kap. 1 und 2 InvKG ist entbehrlich, da im Jahr 2020 keine Mittel verausgabt wurden.

Die im Rahmen der Kap. 3 und 4 InvKG verausgabten Mittel verbessern die Infrastruktur in den Fördergebieten gemäß § 2 InvKG. Zudem wurde im Vorfeld eines Beschlusses des BLKG geprüft, ob die Maßnahmen dem Ziel des Gesetzes dienen. Zur Wirkung der Maßnahmen können zu diesem frühen Zeitpunkt im Finanzierungszeitraum des InvKG noch keine Aussagen getroffen werden. Jedoch werden alle Maßnahmen evaluiert und in diesem Rahmen die Wirkung der Maßnahmen untersucht. So evaluiert unter anderen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemäß § 26 Abs. 1. InvKG die Anwendung der Vorschriften des InvKG und die Wirkung auf die wirtschaftliche Dynamik in den Revieren alle 2 Jahre, erstmal zum 30. Juni (Details siehe Kapitel II f.).

IIIc. Ausblick 2021

Für das Jahr 2021 sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 1,5 Mrd. € veranschlagt. Davon sind zum 31.08.2021 Mittel für die Finanzhilfen (vgl. Kap. 1 InvKG), die Strukturhilfen (vgl. Kap. 2 InvKG), die weiteren Maßnahmen des Bundes (vgl. Kap. 3 InvKG) sowie für die Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege (vgl. Kap. 4 InvKG) abgeflossen.

IV. Fazit und Ausblick

Die Unterstützung des Strukturwandels durch den Bund in den Braunregionen und an den Steinkohlekraftwerksstandorten ist erfolgreich gestartet. So wurden zum 31.08.2021 insgesamt 77 Maßnahmen durch das BLKG mit einem Gesamtvolumen von 16,30 Mrd. € beschlossen (40 Maßnahmen gemäß §§ 14-17 sowie § 19; 26 Maßnahmen gemäß Kap. 4; 5 Maßnahmen gemäß § 18, 1 Maßnahme zur Finanzierung des Sofortprogramms sowie 5 Maßnahmen zur Finanzierung der Personalkosten für Evaluation, Geschäftsstelle BLKG, BMVI, EBA und FBA). Zudem wurden im Rahmen der Finanzhilfen 175 Projekte mit einem Volumen von 3,01 Mrd. € vorgelegt und bestätigt. Zudem wurden an bestehenden und neuen Standorten von Behörden und Einrichtungen des Bundes bereits 2.140 neue Stellen in den Kohleregionen besetzt.

Für das letzte Drittel 2021 und für das Jahr 2022 hat das BLKG bereits eine Reihe von Maßnahmen und Projekten beschlossen. Der Grundstein für eine erfolgreiche Fortführung ist daher gelegt. In 2022 sind bisher 18 neue Projekte geplant. Insgesamt wurden im 1. RegE zum Bundeshaushalt 2022 für Finanzhilfen und Maßnahmen des Bundes rund 1,48 Mrd. € angemeldet. Damit wurde das zur Verfügung stehende Budget von 1,5 Mrd. € nahezu vollständig ausgeschöpft. Im Jahr 2022 planen derzeit 13 Behörden oder Einrichtungen des Bundes insgesamt rund 230 zusätzliche VZÄ innerhalb der Reviere zu schaffen.